

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (37) Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren

(37)

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren**

Die Jagdgenossenschaft Düren hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.03.2015 beschlossen die Jagdpacht der Jahre 2015 und 2016 für Zwecke des Feldwegebauens im Bereich des alten Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss wird hiermit unter Hinweis auf § 10 Absatz 3 Bundesjagdgesetzes bekannt gemacht. Jagdgenossen, die die Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles verlangen, müssen ihren Anspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Düren (Stadt Düren, Amt für Finanzen, Am Ellernbusch Str. 18-20 in Düren, Zimmer 1042) geltend machen.

Der durch die Jagdgenossenschaftsversammlung für die Geschäftsjahre 2015/2016 beschlossene Haushaltsplan kann ab 13.4.2015 für die Dauer von vier Wochen bei dem Jagdvorstand während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Düren (Anschrift wie oben) eingesehen werden

Düren, den 30.03.2015

(Vanselow)

Jagdvorsteher

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.